

## 11. Gemeinderatssitzung

### V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 27.04.2011 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanghuber

entschuldigt:

Wolfgang Eibl

Manuela Antensteiner

Annigret Pachner

erschienene Ersatzmitglieder:

Gerhard Steinhäusler

Siegfried Schwingenschuh

Wolfgang Salzinger

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Franz Hufnagl

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 14. April 2011 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienenene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er bedankt sich nochmals dafür, dass die Sitzung wegen beruflichen Gründen um einen Tag vorverlegt werden konnte.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. März 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters informiert er über einen Dringlichkeitsantrag über dessen Behandlung unter Punkt 11. Allfälliges zunächst abgestimmt werden muss. Er liest den Dringlichkeitsantrag vor und bittet die Gemeinderatsmitglieder um Behandlung des Gegenstandes unter Punkt Allfälliges.

**An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Finanzierungsplan für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Volksschule**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Nachdem nun am 26.04.2011 per e-mail der Finanzierungsplan für die Sanierungsmaßnahmen der Sanitäranlagen in der Volksschule eingelangt ist und die Sanierungsarbeiten in den Sommerferien 2011 durchgeführt werden müssen, bitte ich euch, den Finanzierungsvorschlag der Direktion Inneres und Kommunales in Form eines Dringlichkeitsantrages bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Bgm. Peter Auerbach*

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einer Behandlung des Gegenstandes unter Punkt 11. Allfälliges einstimmig mit einem Handzeichen zu.  
Danach stellt der Vorsitzende die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.  
Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung eingebracht werden, geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Gastbeitragsfinanzierungen für den Besuch des Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten (Leon Antensteiner, Florian Steinbichler, Zoe Zegermacher und Selina Pawluk) im Kindergartenjahr 2011-2012**
2. **Bezirkseinheitliche Gastbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen lt. Bürgermeisterkonferenz vom 14.02.2011, Beratung und Beschlussfassung**
3. **Werkvertrag DI Rolf H. Rakusch zur Bauausführungsphase beim Kanalbau BA 06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreithsiedlung, Beratung und Beschlussfassung**
4. **Ansuchen des ASVÖ Sportverein Rosenau um Unterstützung für das Jahr 2010, Beratung und Beschlussfassung**
5. **Ansuchen des ASVÖ Sportverein Rosenau um Subvention der Jugendförderung für die Wintersaison 2010/2011, Beratung und Beschlussfassung**
6. **Klima-Energie-Modell-Region Pyhrn-Priel, Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt des Energiekonzeptes (Europäisches Zentrum für erneuerbare Energie Güssing GmbH)**
7. **Darlehensvertrag Nr. 1-173-652 zum Kanal BA 04 Dirngraben vom 31.08.2004, Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Zinsvereinbarung**
8. **Beratung über die Ansuchen der IG Höllgraben zur Errichtung einer Toilettenanlage**
9. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
10. **Bericht des Bürgermeisters**
11. **Allfälliges**

### **Beschlüsse:**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Gastbeitragsfinanzierungen für den Besuch des Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten (Leon Antensteiner, Florian Steinbichler, Zoe Zegermacher und Selina Pawluk) im Kindergartenjahr 2011-2012**

Bevor der Bürgermeister mit den Ausführungen zum Tagesordnungspunkt beginnt, erklärt sich Ing. Jürgen Steinbichler für befangen, da eines der Ansuchen seinen Sohn Florian betrifft. Er nimmt daher an der Beratung zum Tagesordnungspunkt und an der Abstimmung zur Beschlussfassung nicht teil.  
Bgm. Auerbach erläutert zunächst, dass die Anträge um die Mitfinanzierung der Gastbeiträge für den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten nun seit einigen Wochen im Gemeindeamt vorliegen und liest diese vor.

Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde Windischgarsten  
4580 Windischgarsten

**Betrifft:** Gastbeitrag für den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten  
Kindergartenjahr 2010/11

Die Gemeinde ROSENAU/HÖHGSTASS ist einverstanden, dass für  
das/ die Kind(er)

LEON ANTENSTEINER  
\_\_\_\_\_ 29.6.2007  
\_\_\_\_\_ 3

wohnhaft in DAHNBACH 1, ROSENAU/HP., die anteilige  
Fehlbeitragsfinanzierung, für die Betreuung im Pfarrcaritas- Kindergarten  
Windischgarsten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde Windischgarsten  
4580 Windischgarsten

**Betrifft:** Gastbeitrag für den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten  
Kindergartenjahr 2011/12

Die Gemeinde \_\_\_\_\_ ist einverstanden, dass für  
das/ die Kind(er)

STEINBICHLER FLORIAN  
\_\_\_\_\_ 22.9.2007  
\_\_\_\_\_ 3

wohnhaft in \_\_\_\_\_, die anteilige  
Fehlbeitragsfinanzierung, für die Betreuung im Pfarrcaritas- Kindergarten  
Windischgarsten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde Windischgarsten  
4580 Windischgarsten

**Betrifft:** Gastbeitrag für den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten  
Kindergartenjahr 2011/12

Die Gemeinde \_\_\_\_\_ ist einverstanden, dass für  
das/ die Kind(er)

ZEGERTHACHER ZOE  
\_\_\_\_\_ 16.10.2006  
\_\_\_\_\_ 4

wohnhaft in DAHNBACH 95, die anteilige  
Fehlbeitragsfinanzierung, für die Betreuung im Pfarrcaritas- Kindergarten  
Windischgarsten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde Windischgarsten  
4580 Windischgarsten

**Betrifft:** Gastbeitrag für den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten  
Kindergartenjahr 2011/12

Die Gemeinde \_\_\_\_\_ ist einverstanden, dass für  
das/ die Kind(er)

PAWLUK SELINA  
\_\_\_\_\_ 16.10.2006  
\_\_\_\_\_ 4

wohnhaft in \_\_\_\_\_, die anteilige  
Fehlbeitragsfinanzierung, für die Betreuung im Pfarrcaritas- Kindergarten  
Windischgarsten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Auerbach hätte daher die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschuss (Annigret Pachner ÖVP) mehrmals aufgefordert, die Anträge anlässlich einer Sitzung im Kindergartenausschuss zu beraten. Erst gestern (26.04.2011) trat der Kindergartenausschuss durch die Einberufung durch den Obmannstellvertreter Gottlieb Gösweiner zusammen. Dabei wurde bezüglich der Anträge einstimmig vereinbart, die Anträge abzulehnen, da die Gruppe im eigenen Gemeindecindergarten in Rosenau/HP. mit bisher 19 Anmeldungen (mit 23 Kindern ist eine Gruppe voll) bei weitem noch nicht voll ist und die finanzielle Belastung für die Gemeinde daher zweifach, für weniger Landesbeiträge für den Gemeindecindergarten Rosenau/HP. und für Gastbeiträge an den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten anfallen würde. Weiters informiert er über die bei der letzten Bürgermeisterkonferenz vereinbarten Mindestbeiträge an Gastbeiträgen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese wurden mit

**mind. € 100,-- je Monat und Kind** festgesetzt. Der tatsächliche Gastbeitrag für ein Kind pro Jahr betrug die letzten Jahre aber immer zwischen € 1.500 und € 1.800 also um einiges mehr als der Mindestbeitrag von € 1.000. Weiters zählt der Bürgermeister die erschwerende Belastung für die Gemeinde auf, da im Oktober 2010 eine Zählung aller Kinder in den Kindergärten vorgenommen wurde und der Landesbeitrag aufgrund der Anzahl der gezählten Kinder (vormittags bzw. nachmittags) bemessen wird und nicht wie ursprünglich anhand der im Kindergartenjahr 2008-2009 eingehobenen Elternbeiträge. Aufgrund des Rückganges bei den Kindergartenkinder schneidet die Gemeinde auch bei der Landesbeitragsauszahlung schlechter ab als noch vor einem Jahr. Innerhalb der SPÖ-Fraktion wurde daher vereinbart, die Anträge um die Gastbeitragsfinanzierung für den Besuch des Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten grundsätzlich für alle abzulehnen. Bgm. Auerbach erwähnt noch, dass er mit Frau Andrea Pawluk, auch für ihre Tochter Selina liegt ein Antrag auf, telefoniert hat und sie gemeint hat, dass ihr ein Kindergartenbesuch in Windischgarsten lieber bzw. dieser geeigneter wäre, jedoch bei einer anderen Entscheidung sie diese auch hinnehmen wird. Ing. Harald Humpl fragt daher nach, ob die Entscheidung bei allen Eltern hinterfragt wurde. Bgm. Auerbach wiederholt, dass er die Obfrau des Ausschusses wiederholt aufgefordert hatte, sich um dieses Thema zu kümmern. Da dies bis heute noch nicht geschehen ist, wird er bzw. der Gemeinderat ohne die Arbeit des zuständigen Ausschusses eine Entscheidung treffen müssen. Auch bezüglich des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenhelferin bei weniger Kindern im kommenden Kindergartenjahr muss im Gemeindevorstand ein Beschluss gefasst werden. In dieser Angelegenheit wird von der Kindergartenleiterin ein Antrag auf Beibehaltung von 4 Stunden täglich kommen, da die Anzahl der Wickelkinder im Kindergarten immer größer wird. Ing. Harald Humpl führt an, dass in Windischgarsten das Angebot der Nachmittagsbetreuung wesentlich besser ist (bis 16.00 Uhr) als jenes des Gemeindecindergarten Rosenau/Hp. Dieses Argument ist nämlich für Frau Zegermacher und Frau Antensteiner sehr entscheidend, da beide auch nachmittags berufstätig sind. Er ist der Ansicht, dass nicht nur dieses Argument sondern auch weitere bei den einzelnen Ansuchen zu berücksichtigen sind und daher keine generelle Ablehnung sondern eine Befragung der Eltern erwirkt werden sollte. Er ist der Ansicht, dass die finanziellen Belange einer Gemeinde nicht zum Nachteil der betroffenen Kinder berücksichtigt werden. Dabei sollten wesentlich mehr die familiären Situationen und weitere Umstände, wie der Schulsprengel und Freundeskreis der Kinder in die Entscheidung miteingebunden werden. Bgm. Auerbach fragt sich, warum die Kinder mancher Eltern aus der Mühlreithsiedlung oder vom Wurbauerkogel dennoch den Kindergarten in Rosenau/Hp. besuchen und warum dies bei manchen Eltern nicht funktioniert. Er glaubt, dass dies eher am Willen der Eltern liegt. Da auf den Anträgen (Formulare des Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten) keine Begründungen bzw. Argumente der Eltern angeführt sind, will der Bürgermeister eine objektive, generelle Entscheidung im Gemeinderat erwirken. Bgm. Auerbach wiederholt zum dritten Mal, dass eine Beratung zu diesen Anträgen bzw. ein Einfordern von Gründen für den fremden Kindergartenbesuch schon längst durch den Schul- und Kindergartenausschuss erfolgen hätte sollen, dieser aber von Obfrau Pachner nie einberufen wurde. Deshalb wird der Bürgermeister heute einen Gemeinderatsbeschluss fassen und die Angelegenheit, wie von Herrn Ing. Humpl erwünscht, nicht wieder vertagen. Frau Maria Benedetter bringt ein, dass das Argument, dass die betroffenen Kinder vom Schulsprengel Windischgarsten stammen und daher im Anschluss an den Kindergarten in Windischgarsten die Volksschule besuchen, also im gewohnten Freundeskreis bleiben, in diesem Fall nicht gewertet werden kann, da auch nach dem Besuch des Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten viele Kinder in die Volksschule für Bewegungserziehung nach Rosenau/Hp. wechseln. Außerdem fügt sie hinzu, dass die Ablehnung des Gastbeitrages der Gemeinde Windischgarsten nicht gleich bedeutet, dass die Kinder den Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten nicht besuchen können. Den Beitrag könnten ja, wenn es ihnen so viel wert ist, die Eltern selbst finanzieren. Frau Sanglhuber lenkt noch ein, dass es zum Problem im Winter kommen könnte, wenn der Kindergartenbus nicht am Wurbauerkogel fährt. Bgm. Auerbach korrigiert, dass der Bus nur nicht auf den Wurbauerkogel fährt, weil sich Frau Brinek bereit erklärt hat, die Kinder in den Kindergarten nach Rosenau/Hp. zu bringen. Sollten im kommenden Kindergartenjahr mehr Kinder eine Fahrgelegenheit benötigen, wird die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass der Kindergartenbus regelmäßig hin- und zurückfährt. Da man zu keiner Einigung in dieser Angelegenheit kommt, beantragt der Bürgermeister die **generelle Ablehnung aller 4 Anträge um Übernahme des Gastbeitrages für den Besuch des Pfarrcaritas-Kindergarten Windischgarsten**. Seinem Antrag wird von der SPÖ-Fraktion mit 8 Stimmen

zugestimmt. Auch Fr. Leopoldine Sanglhuber und Ersatzmitglied Wolfgang Salzinger stimmen der Ablehnung zu. EM Siegfried Schwingenschuh enthält sich der Stimme, Ing. Harald Humpl stimmt gegen die Ablehnung. Demnach gibt es von 12 möglichen Stimmen 10 für die Ablehnung 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung.

## **2. Bezirkseinheitliche Gastbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen lt. Bürgermeisterkonferenz vom 14.02.2011, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach informiert darüber, dass in der Bürgermeisterkonferenz am 14. Februar 2011 vereinbart wurde, bezirkseinheitliche Gastbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen einzuheben, sofern der Gemeinderat dem zustimmen sollte. Mit der e-mail von BH-Prüfer Josef Schedlberger wurden die Gemeinden auf den notwendigen Beschluss innerhalb des Gemeinderates erinnert. Bgm. Auerbach liest die Vereinbarung dazu vor:

Tarifordnung für Kindergärten und Horte

Mit 31. Dezember 2010 wurde die nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz von der Oö. Landesregierung zu erlassende Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kundgemacht. Diese sieht nunmehr die Entrichtung eines verpflichtenden angemessenen Gastbeitrages von der Hauptwohnsitzgemeinde vor, sofern

- in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder
- die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder
- das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.

**Ausnahme:** Besuch einer betrieblichen oder freien Kinderbetreuungseinrichtung

Der Gastbeitrag hat

- für ein **Kind unter drei Jahren mindestens € 240 pro Monat**
- für ein **Kind über drei Jahren** bis zum Schuleintritt **mindestens € 100 pro Monat**
- für ein **Hortkind mindestens € 50 pro Monat**

zu betragen.

Die Vorschreibung des Gastbeitrages muss nachvollziehbar sein.

Er betont nochmals, dass es sich bei den zu vereinbarenden Beiträgen um Mindestbeiträge handelt, die in den letzten Jahren in Windischgarsten immer höher waren. Bastelbeiträge werden in Rosenau/Hp. direkt von der Kindergartenleiterin und nicht über die Gemeindekasse eingehoben. Da es zu den Mindestgastbeiträgen keine Fragen mehr gibt, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Mindestbeiträge für Gastbeiträge bei Kinderbetreuungseinrichtungen, wie in der Bürgermeisterkonferenz dargestellt. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

## **3. Werkvertrag DI Rolf H. Rakusch zur Bauausführungsphase beim Kanalbau BA 06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreithsiedlung, Beratung und Beschlussfassung**

Zwecks Ausschreibung und Errichtung des Kanalstranges am Wurbauerkogel wurde seitens des Projektanten DI Rolf H. Rakusch wiederum ein Werkvertrag (für die Bauausführungsphase) übermittelt. Damit die Ausschreibung und dann die Errichtung noch im Spätsommer bzw. Herbst diesen Jahres durchgeführt werden kann, sollte der Werkvertrag mit dem Projektanten Rolf H. Rakusch abgeschlossen und vereinbart werden. Der Werkvertrag wurde seitens der Landesregierung, Herrn Ing. Manfred Mahringer, stichprobenartig geprüft und kann in Hinsicht auf die Förderung gemäß UFG als in Ordnung befunden werden, da entsprechende Nachlässe von 25 bzw. 30 % eingeräumt wurden. Vor der Beschlussfassung trägt der Bürgermeister den Werkvertragsentwurf vor:

WERKVERTRAG

FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNGSPHASE

(Ausführungsplanung, Planungs- und Baustellenkoordination, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung)

GZ.: 2010-17

BA06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreithsiedlung

Dieser Werkvertrag wird zwischen der

Gemeinde Rosenau
4581 Rosenau Hengstpaß, Nr. 120

als Auftraggeber (AG) und

Dipl. Umwelttechniker
Dipl.-Ing. Rolf-H. Rakusch
Zivilingenieur für Bauwesen
8010 Graz, Kreuzgasse 30

als Auftragnehmer (AN) abgeschlossen.

Vertragsgegenstand:

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Übertragung der Leistungen der Bauausführungsphase für das nachstehende Bauvorhaben, einschließlich Förderansuchen und Erstellen der Unterlagen für die Planungs- und Baustellenkoordination und das Kollaudierungsverfahren nach dem UFG 1993 und dem WRG sowie die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten.

Bauvorhaben: Kanalisierung Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Abschnitt: BA06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreithsiedlung
Schmutzwasserkanalisation und Oberflächenwasserkanal

Vertragsgrundlagen:

Bestandteile zu diesem Werkvertrag sind in der angegebenen Reihenfolge:

- a) Honorarordnung für Bauwesen (GOB), Auflage 1998, im Besonderen § 20 Siedlungswasserbau mit standardisierten Berechnungseinheiten
- Basiswert per 1. 5. 2010: € 70,37/Std.
- Wertsicherung § 20 Abs.6, Erhöhung seit 1997:
Zeitgrundgebühr 1997 = Basiswert = € 54,14 (ATS 745,-)
Basiswert Mai 2010 = € 70,37
Erhöhung 70,37 / 54,14 = 1,2998 = 29,88 %
b) "Technische Richtlinien" und die "Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft der KKA AG i.d.G.F. (nach § 16 UFG 1993)
c) einschlägige Bestimmungen des ABGB

- d) Wasserrechtlich bewilligte Einreichprojekte mit den dazugehörenden rechtsgültigen Bescheiden der BH Kirchdorf/K. Erweiterung Mühlreithsiedlung Wa10-82-2010, N10-246-2010-Ru vom 24. Jänner 2011 Wurbauerkogel Ost Wa10-65-2010-Ru vom 10. Februar 2011
e) Im Werkvertrag nicht enthalten: Geologische Baubegleitung für den Bereich Erweiterung Mühlreithsiedlung gemäß WR-Bescheid – wird von Dr. Baumgartner, 4801 Traunkirchen, durchgeführt.
f) Dieser Werkvertrag umfasst die Kanalprojekte BA06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreith in Form der Ausführungsprojekte 2011 mit den in den WR-Bescheiden verlangten Abänderungen.

BA 06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreith:

Abschnitt Wurbauerkogel Ost

Table with 2 columns: Item description and quantity. Items include Schmutzwasserkanal (815 lfm), AW-Druckleitung (710 lfm), Kleinpumpwerk (1 Stk.), Hausbeanlagen (3 Stk.), HA-Druckleitung 238 lfm\* (119 lfm), Hausanschlussleitung (79 lfm).

\* 50 % werden in die Herstellungskosten eingerechnet

Erweiterung Mühlreithsiedlung

Table with 2 columns: Item description and quantity. Items include Schmutzwasserkanal (160 lfm), Bestandskanal (Sanierung) (20 lfm), Oberflächenwasserkanal (115 lfm), Hausanschlüsse (RW + SW) (12 lfm).

Standardisierte Herstellungskosten betragen K = € 367.751,- (siehe Beilage 1) (entsprechen nicht den Baukosten).

Leistungen des AN

1.) Planung in der Bauausführungsphase

- 1.1 Ausschreibungsunterlagen (Teilleistungszahl e = 0,15) Nachlass 25 %
Verrechnung nach Leitungslängen gemäß standardisierten Berechnungseinheiten lt. Ausführungsprojekt.
1.2 Ausführungsunterlagen = Ausführungsprojekt 2011 (Teilleistungszahl f = 0,25) Nachlass 25 %
Baureife Durcharbeitung von Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und Festlegungen. Verrechnung gemäß standardisierten Berechnungseinheiten für den Bauabschnitt. Das Projekt „Erweiterung Mühlreith“ wird gemäß WR-Verhandlung gegenüber dem Einreichprojekt abgeändert.
1.3 Oberleitung in der Bauausführungsphase (Teilleistungszahl g = 0,10)
g2 = 0,03 Oberleitung Bauphase
g3 = 0,07 Oberleitung Bauaufsicht Nachlass 25 %
- Die Verrechnung erfolgt gemäß standardisierten Berechnungseinheiten für den Bauabschnitt
- Verhandlungen mit den Behörden und Ämtern und sonstigen mit der Ausführungsplanung und Bauausführung im Zusammenhang stehenden Dritten
- Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht
- Erstellen der Terminpläne für den Bauablauf
- Durchführung der Angebotsausschreibung, Prüfung der Angebote, Vergabevorschlag, Ausarbeitung der Vertragsentwürfe
- Allgemeine Leitung und Überwachung der Ausführung samt abschließender Klärung von Einzelheiten bis zur Schlussabnahme des Werkes
- Freigabe von Abschlags-, Teil- und Schlusszahlungen
- Schlussabnahme des Werkes

Kollaudierungsunterlagen

Nachlass 20 %

Mitwirkung bei der technischen und wasserrechtlichen Kollaudierung samt Erstellung aller erforderlicher Unterlagen (z. B. Bestandspläne) in der Form, dass sie sowohl den Anforderungen für die technische, als auch wasserrechtliche Kollaudierung entsprechen. (Teilleistungszahl k1 = 0,059; k2 = 0,079 => sum k approx 0,14)

Die Verrechnung erfolgt nach den standardisierten Berechnungseinheiten laut Baumfang.

Planungs- und Baustellenkoordination

Nachlass 25 %

Leistungen für Planungs- und Baustellenkoordination nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (Bau KG).

2.) Örtliche Bauaufsicht

(Teilleistungszahl = 1,0)

Nachlass 30 %

Die Verrechnung erfolgt nach den standardisierten Berechnungseinheiten laut Baumfang.

2.1

Die örtliche Bauaufsicht umfasst die Vertretung der Interessen des AG an der Baustelle durch die örtliche Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes und auf Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung und den behördlichen Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Technik und besteht aus der Technischen Bauaufsicht und der Kaufmännischen Bauaufsicht. Die in den "Grundlagen für Werkverträge für Planung und Beaufsichtigung siedlungswasserwirtschaftlicher Bauten" angegebenen Leistungen der örtlichen Bauaufsicht sind Gegenstand dieses Vertrages. Durch den AN ist die Übereinstimmung der Ausführung mit der Planung sowie die Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften, der technischen Regeln und Normen, der Terminpläne zu überwachen und die Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen zu veranlassen.

Zu den Tätigkeiten der örtlichen Bauaufsicht gehören überdies die Führung des Baubuches und/oder die Überprüfung und Bestätigung der Bautagesberichte, die verantwortliche Prüfung und Bestätigung der Aufmaße und Rechnungen, die Vorbereitung bzw. Durchführung der Bauabnahme, die Überwachung der Behebung von festgestellten Mängeln, die Mitwirkung und Teilnahme an der Schlussfeststellung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, an Verhandlungen der Behörde, an den Überprüfungsverhandlungen der Wasserrechtsbehörde und an der Kollaudierung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz.

Die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht beinhalten neben der technischen Bauaufsicht auch die technisch-wirtschaftliche (kaufmännische) Bauaufsicht, die diesbezügliche Vertretung des AG gegenüber den ausführenden Unternehmen und den zuständigen Organen des Landes und des Fonds, die zeitgerechte Veranlassung und Mitwirkung bei der Erstellung von Zuzahlungsanträgen und die Freigabe von Zahlungen. Leistungsausweise und Schlussrechnungen sind so zu bearbeiten, dass eine Zahlung innerhalb der vertraglichen Fristen möglich ist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich und unwiderruflich, die Rechnungs-, Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen in rechnerischer und sachlicher Hinsicht zu prüfen und im Rahmen der Tätigkeit und des Honorares für die Bauausführungsphase ohne gesondertes Entgelt die jeweils gültigen Richtlinien (wie insbesondere die Förderungsrichtlinien, Vergaberichtlinien, u.dgl.), Vertragsvereinbarungen anzuwenden und einzuhalten. Dabei sind Abweichungen davon ausführlich zu begründen.

Mängel oder Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung werden schriftlich festgestellt. Die entsprechende Erklärung und die erforderlichen Feststellungen werden dem Land vom Auftragnehmer rechtsverbindlich unterfertigt gleichzeitig mit jedem Rechnungsnachweis bzw. jeder Rechnungszusammenstellung vorgelegt.

2.2 Unvorhergesehene Regiarbeiten sind zu begründen. Nachtragsangebote sind nur für zusätzliche Leistungen, die durch keine Positionen des Leistungsverzeichnisses abgegolten werden können, zulässig.

Erwachsen bei Nachtragsangeboten aufgrund einer mangelhaften Ausschreibung dem Auftraggeber Nachteile, so hat diese der Auftragnehmer zu tragen. Bei Nachtragsangeboten hat die Prüfung auf der Basis des Hauptangebotes, grundsätzlich aus einer Preiszergliederung vergleichbarer, bzw. ähnlicher Positionen zu erfolgen.

2.3 Die zur vollständigen Abwicklung des gegenständlichen Auftrages im Sinne der "Landesdurchführungsbestimmungen für den Siedlungswasserbau-LSW" und des angeführten Leistungsumfanges anfallenden Zusatzleistungen sind unter Punkt 3 anzuführen.

3.) **Nebenkosten**

Zur Erfüllung der vollständigen Leistung sind die in der Folge angegebenen Nebenkosten nach § 1 (3) und (4) der HOB-I nicht enthalten:

- 3.1 **Nebenkosten**
- Ausfertigungen der Planunterlagen für die Bauausführung
- Pauschale für die Vervielfältigung der Ausschreibungsunterlagen einschließlich Versandspesen – wird nicht verrechnet, die Verrechnung erfolgt direkt mit den angeschriebenen Firmen.
- Ausfertigung Prüfbericht
- Endvermessung gemeinsam mit Büro DI Hasitschka nach Zeitaufwand
- Ausfertigung der Kollaudierungsoperatere
- Baubesuche (Wegzeiten, Fahrtkosten), siehe auch Pkt. 3.2

3.2 Im Zusammenhang mit Zusatzleistungen, bzw. Baustellenbesuchen werden für Fahrt-, Reise-, und Beförderungskosten und die Fahrzeit folgende Sätze in Rechnung gestellt, wobei bei Benutzung des eigenen Pkws nur das amtliche Kilometergeld verrechnet wird.
Amtliches Kilometergeld seit 1. 7. 2008 = € 0,42/km

**Werden mit einer Dienstreise im Bereich Großraum Windischgarsten mehrere Baustellen betreut, werden nur die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt.**

3.3 Die Nebenkosten werden nach tatsächlichem und nachgewiesenem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Vergütung erfolgt, wenn die Leistungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber erbracht werden.

3.4 Auf die Nebenkosten ist - wenn es sich nicht um nach dem Zeitaufwand zu verrechnende Leistungen des AN handelt - zur Deckung der anteiligen, allgemeinen Bürokosten ein Zuschlag von 15 % in Rechnung zu stellen.

Die allgemeinen Unkosten - insbesondere die Personalkosten der allgemeinen Administration (Zentralregie), die Kosten für Büro- und Zeichenmaterial, Porti und interne Vervielfältigung - werden einerseits durch die Gebühren, andererseits durch den Zuschlag von 15 % abgegolten.

4.) **Honorarermittlung**

**Honorarpflichtige Gesamtkosten für BA 06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreithsiedlung**
= € 367.751,- (siehe Anhang)

Diese Kosten entsprechen nicht den tatsächlichen Baukosten.

4.1 **Honorarermittlung Planung Ausführungsphase:**

- Ausschreibungsunterlagen + Ausführungsunterlagen
(e + f = 0,15 + 0,25 = 0,40)
€ 367.751,- x 0,40 x 8,0319 %<sup>1)</sup> x 1,2998<sup>2)</sup> = € 15.356,85

- Oberleitung in der Bauphase (g<sub>2a</sub> = 0,03)
€ 367.751,- x 0,03 x 8,0319 %<sup>1)</sup> x 1,2998<sup>2)</sup> = € 1.151,78

€ 16.508,63

abzüglich 25 % Nachlass - € 4.127,16

**Honorar Planung Ausführungsphase** € 12.381,47

gerundet € 12.380,-

<sup>1)</sup> Honorarsatz Planung = 1,5 x 5,3546 % = 8,0319 % (siehe Anhang)

<sup>2)</sup> Wertsicherung

4.2 **Honorarermittlung Örtliche Bauaufsicht:**

- Technische und Kaufmännische Bauaufsicht (t = 1,0)
€ 367.751,- x 1,0 x 4,3534 %<sup>3)</sup> x 1,2998<sup>2)</sup> = € 20.809,37

<sup>3)</sup> Honorarsatz ÖBA = 1,2 x 3,6278 % = 4,3534 (siehe Anhang)

- Oberleitung Bauaufsicht (g<sub>2b</sub> = 0,07)
€ 367.751,- x 0,07 x 8,0319 %<sup>1)</sup> x 1,2998<sup>2)</sup> = € 2.687,49

€ 23.496,86

abzüglich 30 % Nachlass - € 7.049,06

**Honorar Bauaufsicht** € 16.447,80

gerundet € 16.440,-

4.3 **Honorarermittlung Kollaudierungsunterlagen:**

Teilleistungsfaktoren für € 1.000.000,-
- Wasserrechtliche Kollaudierung K<sub>1</sub> = 0,057
- Wirtschaftliche Kollaudierung K<sub>2</sub> = 0,076
K = 0,133

€ 367.751,- x 0,133 x 8,0319 %<sup>1)</sup> x 1,2998<sup>2)</sup> = € 5.106,23

abzüglich 20 % Nachlass - € 1.021,25

**Honorar Kollaudierungsunterlagen** € 4.084,98

gerundet € 4.080,-

4.4 **Planungs- und Baustellenkoordination:**

- Planungscoordination € 1.839,62
abzüglich 25 % Nachlass - € 459,91 € 1.379,72

- Baustellenkoordination € 1.169,91
abzüglich 25 % Nachlass - € 292,48 € 877,43

**Honorar Planungs- und Baustellenkoordination** € 2.257,15

gerundet € 2.250,-

**Gesamtnachlass ca. € 12.800,- ≈ 24,4 %**

**5.) Nebenkosten**

Die voraussichtlich anfallenden Nebenkosten werden vom AN wie folgt geschätzt.

- <b>Ausfertigung Ausschreibung mit Planunterlagen</b> inkl. Porto		wird nicht verrechnet
- <b>Ausfertigung Förderansuchen – Pauschale</b>	€ 100,-	
- <b>Ausfertigung der Planunterlagen für die Bauausführungsunterlagen – Pauschale</b>	€ 200,-	
- <b>Ausfertigung SiGe-Plan gemäß BauKG – Pauschale</b>	€ 100,-	
- <b>Endvermessung</b> gemeinsam mit Büro DI Hasitschka nach Zeitaufwand – Annahme: Vermessung vor Ort: 2 Mann á 8 Std. x 1,5 Tage x € 70,37 x 0,8 =	€ 1.351,10	
Ausarbeitung: 1 Mann á 8 Std. x € 70,37 x 1,0 =	€ 562,96	
	€ 1.914,06	
gerundet	€ 1.900,-	
- <b>Ausfertigung und Vervielfältigungen Kollaudierungsoperat – Pauschale</b>	€ 150,-	
- <b>Baubesuche, Bauübergabe, Kollaudierungsverhandlungen</b> Verrechnung erfolgt auf Basis Linz – Rosenau/H. – Linz = 2 x 90 km und einer Fahrtzeit von 2 x 1,0 Std. 180 km á € 0,42 =	€ 75,60	
2 x 1,0 Std. á € 70,37 x 0,8 =	€ 112,59	
	€ 188,19	
gerundet	€ 188,-	
Nachlass pro Fahrt ca. 53 % => verrechnet werden € 100,- pro Baubesuch/Besprechung		
Annahme 20 Baubesuche á € 100,- =	€ 2.000,-	
<b>Summe Nebenkosten</b>	<b>€ 4.450,-</b>	

**6.) Gesamtkosten**

Die Umsatzsteuer für Honorar, Zusatzleistungen und Nebenkosten wird im gesetzlichen Ausmaß (derzeit 20 %) zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Projektabrechnung erfolgt entsprechend der für die Bearbeitungszeit gültigen Wertsicherung (Indexanpassung).

<b>Gesamthonorar Ausführungsplanung und Bauabwicklung (einschließlich Nachlässen):</b>	
- Ausführungsprojekt und Ausschreibung <sup>*)</sup>	€ 12.380,-
- Bauaufsicht <sup>*)</sup>	€ 16.440,-
- Kollaudierung	€ 4.080,-
- Planungs- und Bausstellenkoordination	€ 2.250,-
- Nebenkosten	€ 4.450,-
Gesamtsumme exkl. MWSt.	€ 39.600,-
einschließlich angeführte Nachlässe	€ 7.920,-
	+ 20 % MWSt.
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt.</b>	<b>€ 47.520,-</b>

<sup>\*)</sup> mit anteiliger Oberleitung

**7.) Zahlungsbedingungen**

Der AN hat, nach Maßgabe der von ihm erbrachten Teilleistungen, Ansprüche auf Abschlagszahlungen, einschließlich 20 % MWSt. sowie auf Ersatz der angefallenen Nebenkosten und der Kosten für allfällige Zusatzleistungen, einschließlich gesetzlicher MWSt. Die Schlussrechnung über die von der örtlichen Bauaufsicht erbrachten Leistungen ist dem AG, nach Bekanntgabe der überprüften Nettobaukostensumme, vorzulegen.

**Zahlungsfrist** für Teilrechnungen, Schlussrechnung und Honorarnoten:

1 Monat nach Rechnungslegung

Werden Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, so ist das Guthaben vom Ende der Zahlungsfrist an, sofern nichts anderes vereinbart, mit einem Zinssatz von 3 % über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank (Bankrate) zu verzinsen.

**8.) Termine**

- 8.1 Die Leistungen sind so zeitgerecht zu erbringen, dass die mit den ausführenden Unternehmungen vereinbarten Termine eingehalten werden können.
- 8.2 Wesentliche Abweichungen von den Terminplänen für den Bauablauf sind dem AG unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den AG.
- 8.3 Die Aufzeichnungen über den Umfang der Leistungen des Auftragnehmers sind so zu führen, dass auch eine nachträgliche, zeitliche Zuordnung der einzelnen Leistungen (z. B. verschiedene Bauabschnitte) möglich ist.

**9.) Treuhandfunktion und Vertretung**

- 9.1 AG und AN werden einander laufend über wesentliche, das Vertragsverhältnis und dessen Erfüllung betreffende Vorfälle unterrichten. Der AG wird notwendige Entscheidungen kurzfristig treffen und diese dem AN mitteilen.
- Der AN übernimmt die Erbringung der vereinbarten Leistung als Treuhänder des AG im beschriebenen Umfang. Er ist verpflichtet, die Gesetze und die für seinen Wirkungsbereich gültigen Vorschriften einzuhalten, die Pflichten seines Berufes gewissenhaft zu erfüllen, die ihm anvertrauten Angelegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen zu besorgen und seine Verschwiegenheitspflicht streng zu beobachten.
- In seiner Verpflichtung, die Interessen des AG gewissenhaft wahrzunehmen, wird der AN in Bezug auf die vereinbarten Leistungen weder Provisionen, noch sonstige Vorteile von Dritten annehmen.
- 9.2 Der AN hat den AG hinsichtlich aller ihm übertragenen Leistungen zu beraten. Soweit es die Aufgabe erfordert, ist er berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG, soweit sie dieser nicht vertritt, wahrzunehmen. Er vertritt den AG im Rahmen der übertragenen Leistungen mit der vor beschriebenen Einschränkung gegenüber Behörden, Ämtern, Sonderfachleuten, Unternehmungen und allen Dritten.
- 9.3 Bei einer mehr als einer Woche dauernden Verhinderung hat der AN jedenfalls alle Vorsorge zu treffen, damit die vertragsmäßige Fortführung der Arbeiten unter seiner vollen Verantwortung gewährleistet ist. Der AG ist über die von ihm getroffenen Vorsorgen zu informieren.

**10.) Gewährleistung**

Der AN haftet für die Richtigkeit seiner Pläne, Berechnungen, Tätigkeit und seiner Anordnungen sowie dafür, dass diese den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den Vergaberichtlinien des WWF und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen; er haftet ferner für die Einhaltung der Termine bei seinen Leistungen, soweit Terminüberschreitungen von ihm zu vertreten sind.

Der AN haftet für alle Schäden, die dem AG aus nachgewiesenen Fehlern und Unterlassungen, in Durchführung des gegenständlichen Auftrages, erwachsen.

**11.) Haftpflichtversicherung**

Zur Sicherstellung der Gewährleistung durch den AN ist eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Deckungssumme von

€ 730.000,-

abgeschlossen.

**12.) Änderung des Baumfanges, der Baukosten und der Bauzeit**

Bei erkennbaren Änderungen des Baumfanges, der Baukosten und der Bauzeit sind die "Landesdurchführungsbestimmungen für den Siedlungswasserbau-LSW" anzuwenden.

Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit Projektänderungen, die nachträglich durch den AG angeordnet werden, sind nach dem tatsächlichen Sach- und Zeitaufwand gesondert zu vergüten.

**13.) Planüberlassung**

Der AG hat gegen Vergütung über sein Verlangen Anspruch auf Überlassung von zusätzlichen Vervielfältigungen aller ausgeführten Pläne und Schriftstücke.

**14.) Erfüllungsort - Gerichtsstand**

14.1 Als Erfüllungsort gilt der Sitz des AG.

14.2 <sup>\*)</sup> Allfällige Streitigkeiten werden vor dem zuständigen Gericht ausgetragen.

<sup>\*\*)</sup> Zum Zweck der Bereinigung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Werkvertrag unterwerfen sich AG und AN der Entscheidung eines Schiedsgerichtes, welches nach den Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO zu errichten ist. In diesem Fall ist ein schriftlicher Schiedsvertrag abzuschließen.

Nicht zutreffendes streichen, andernfalls gilt <sup>\*)</sup>).

15.) Änderung des Vertrages und Rücktritt vom Vertrag

15.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

15.2 AG und AN können nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe, die den einwandfreien Ablauf der Bauausführungsphase beeinträchtigen oder hemmen könnten, ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Außergewöhnliche Gründe für einen Rücktritt liegen jedenfalls vor, wenn die Befugnis des AN erlischt oder wenn über das Vermögen des AN, bzw. des AG der Konkurs oder Ausgleich eröffnet wurde.

2010-17 Anhang zum Werkvertrag vom 21. 2. 2011  
für die Bauausführungsphase  
BA 06 Wurbauerkogel Ost und Erweiterung Mühlreithsiedlung

Wertsicherung gemäß HOB-I § 20 Abs.6:  
Basiswert April 1997: € 54,14  
Basiswert April 2010: € 70,37 }  $70,37 / 54,14 = 1,2998 = 29,98 \%$

Leitungslängen lt. Ausschreibung:

	SWK	OWK	Pump- leitung	Hausanschlüsse		PW	
				HA	HA-PL	PW	PW-HA
<b>„Wurbauerkogel Ost“:</b>							
Schmutzwasserkanal AW-Druckleitung Hausanschluss (HA) HA-Druckleitung Kleinpumpwerk Haushebeanlage	815 lfm		710 lfm	79 lfm	119 lfm	1 Stk	3 Stk
<b>„Erweiterung Mühlreithsiedlung“:</b>							
Schmutzwasserkanal einschl. Sanierung Oberflächenwasser- kanal Hausanschlüsse	180 lfm	115 lfm		12 lfm			
<b>Summe</b>	<b>995 lfm</b>	<b>115 lfm</b>	<b>710 lfm</b>	<b>91 lfm</b>	<b>119 lfm</b>	<b>1 Stk</b>	<b>3 Stk</b>

16.) Vertragsaufbereitung

Dieser Werkvertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen eine der AG und eine der AN erhält.

Vertragsmäßige Fertigung  
durch den AG

Vertragsmäßige Fertigung  
durch den AN

Rosenau/H., am .....

Graz, am 21. Februar 2011

Anlage:

- Anhang zum Werkvertrag
- Beilage 1 Ermittlung der Honorarsätze

DU zur Prüfung:

Amt der OÖ Landesregierung, z.Hd.Hr. Ing. Mahringer

Für den Honorarvorschlag werden die standardisierten Berechnungseinheiten gemäß den honorarpflichtigen Kosten lt. § 20 GOB angenommen.

Projekt: 2010-17 BA06 Wurbauerkogel Ost u. Erweiterung Mühlreith Beilage 1

standardisierte Herstellungskosten gem. §20 HOB-I

EUR/Einheit	Einheit	Herstellungskosten
254,00	115 lfm	29.210,00
218,00	995 lfm	216.910,00
378,00	119 lfm	8.687,00
73,00	710 lfm	77.390,00
109,00	3 Stk	11.100,00
3.700,00	1 Stk	14.535,00
14.535,00	91 lfm	9.919,00
109,00	109,00	
109,00		
Summe standardisierte Herstellungskosten		367.751,00
Zeitgrundgebühr 1.197 = 54,14 Eur akt. Zeitgrundgeb. =		70,37 Eur
Valorisierungsfaktor StBE v		1,2998
Rückrechnung der nicht stand. HK auf Basis v. 1.197		
vr = (HKSt * v + HKnSt) / (HKSt + HKnSt) =		1,2998

Herstellungskosten nicht standard. Bauwerke

EUR	EUR
Summe Herstellungskosten nicht standard. Bauwerke	EUR

Gesamte gebührenpflichtige Herstellungskosten Netto EUR 367.751,00

Gebührensatzermittlung Planung lt. HOB-I § 6+7

	K	gb	p	x	v
Herstellungskosten	367.751,00				
Gebührensatz Planung		5,3546 %			
Planungsfaktor			1,5		
Leistungsfaktor				1	
Valorisierungsfaktor StBE					1,2998
$K * gp * p * x * v =$	38.392,12				

Gebührensatzermittlung Bauaufsicht lt. HOB-I § 6+7

	K	Mo	J	gb	p	x	v
Herstellungskosten	367.751,00						
Bauzeit Monate		6,00					
jährliche Baukosten			735.502,00				
Gebührensatz Bauauf.				3,6278 %			
Bauaufsichtsfaktor					1,2		
Leistungsfaktor						1	
Valorisierungsfaktor StBE							1,2998
$K * gp * p * x * v =$	20.808,66						

Ermittlungsgrundlagen Planungs- u. Baustellenkoordination

(nach Honorarempfehlung f. Planungs- u. Baustellenkoord. Siedlungswasserbau)

	v	s	K
Zeitgrundgebühr 1.403 = 59,81 Eur akt. Zeitgrundgeb. =	70,37		
Valorisierungsfaktor		1,18	
Schwierigkeitsfaktor:			1,00
Herstellungskosten			367.751,00

	gb	t	SB
Planungskoordination:			
Gebührensatz Planung	5,3546 %		
Teilleistungsfaktor		0,05	
Sockelbeitrag:			726,73
Honorar: $SB * v + K * gb * t =$			1.839,62

	KB	B
Baustellenkoordination:		
Kosten je Baustellenbesuch	198,87	
Bauzeit Monate (je 1 Besuch)		5
Zusätzliche Besuche (Annahme)		0
Summe Baustellenbesuche		5
Honorar: $KB * v * s * B =$		1.169,91

Honorarermittlung 1

Honorarermittlung 2

2010-17 BA06 Wurbauerkogel Ost u. Erweiterung Mühlreith Beilage 1

Teil A Einreichprojektiertung

	EUR	EUR
2.1 Ermittlung Planungskoordination		
Summe Honorar		1.839,62
Aufschlag/Nachlaß +/-	-25,00 %	-459,91
Zwischensumme		1.379,72
Zusatzkosten zur Planungskoordination lt. Aufstellung		
Summe Honorar Planungskoordination		1.379,72
Summe Teil A Einreichprojektiertung		1.379,72

Teil B Ausführungsplanung und Ausschreibung

	EUR	EUR	EUR
2.2 Honorarermittlung Ausführungsprojekt u. Ausschreibung			
e 0,15 Ausschreibungsunterlagen	0,15		
f 0,25 Ausführungsunterlagen	0,25		
g2a 0,03 Oberleitung Bauvorbereitung	0,03		
g2b 0,07 Oberleitung i.d. Bauphase	0,07		
Summe Honorar	0,50 x	38.392,12 =	19.196,06
Aufschlag/Nachlaß +/-	-25,00 %		-4.799,02
Zwischensumme			14.397,05
Zusatzkosten zum Ausführungsprojekt lt. Aufstellung			
Summe Honorar Ausführungsprojekt			14.397,05
2.3 Ermittlung Baustellenkoordination			
Summe Honorar			1.169,91
Aufschlag/Nachlaß +/-	-25,00 %		-292,48
Zwischensumme			877,43
Zusatzkosten zur Baustellenkoordination lt. Aufstellung			
Summe Honorar Baustellenkoordination			877,43
Summe Teil B Ausführungsplanung und Ausschreibung			15.274,48

**Teil C Bauabwicklung und Kollaudierung**

**2.4 Honorarermittlung Bauaufsicht**

Bauaufsicht			
a	0,80	Technische Bauaufsicht	0,80
b	0,20	Kaufmännische Bauaufsicht	0,20
		<b>Summe Honorar</b>	<b>1,00 x 20.808,66 = 20.808,66</b>
		Aufschlag/Nachlaß +/-	-30,00 %
			Eur -6.242,60
		Zwischensumme	Eur 14.566,06
		Zusatzkosten zur Bauaufsicht lt. Aufstellung	Eur
		<b>Summe Honorar Bauaufsicht</b>	<b>Eur 14.566,06</b>

**2.5 Honorarermittlung Kollaudierungsunterlagen lt §20 HOB-I**

k1	0,057	Wasserrechtl. Kollaudierung	0,057
k2	0,076	Förderung Kollaudierung	0,076
		<b>Summe Honorar</b>	<b>0,13 x 38.392,12 = 5.106,15</b>
		Aufschlag/Nachlaß +/-	-20,00 %
			Eur -1.021,23
		Zwischensumme	Eur 4.084,92
		Zusatzkosten zur Kollaudierung lt. Aufstellung	Eur
		<b>Summe Honorar Kollaudierungsunterlagen</b>	<b>Eur 4.084,92</b>

**Summe Teil C Bauabwicklung und Kollaudierung** Eur **18.650,98**

**Sonstige Kosten**

Ausfertigungen , Vermessung , Besprechungen u. Baubesuche Eur 4.450,00

**Summe Sonstige Kosten** Eur **4.450,00**

**Zusammenfassung Honorare**

Summe Teil A Einreichprojektion	Eur	1.379,72
Summe Teil B Ausführungsplanung und Bauabwicklung	Eur	15.274,48
Summe Teil C Bauabwicklung und Kollaudierung	Eur	18.650,98
Summe Sonstige Kosten	Eur	4.450,00
<b>Gesamthonorar Netto</b>	<b>Eur</b>	<b>39.755,18</b>
Zuzüglich 20% Mehrwertsteuer	Eur	7.951,04
<b>Gesamthonorar Brutto</b>	<b>Eur</b>	<b>47.706,21</b>

Honorarermittlung 3

Weiters informiert Bgm. Auerbach, dass der Strang Wurbauerkogel GW Krestenberg im Jahr 2011 nicht ausgeführt wird, da es bei der wasserrechtlichen Verhandlung zu keiner Einigung mit den Anrainern bezüglich dem Standort des Kanalstranges zwischen dem Anwesen „Hirner, Dambach 16“ und „Edelsbacher, Dambach 40“ kam. Der Pächter von Dambach 16, Herr Peter Spanring, warf der Gemeinde bzw. dem Geologen vor, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben. Deshalb wurde vereinbart, dieses Teilstück des Kanals nochmals zu überarbeiten und wurde dieses auch vorerst nicht wasserrechtlich bewilligt. Die Hebeanlagen wurden allesamt in die Kosten des Projektes eingerechnet. Instandhaltungs- und Stromkosten für die Pumpen müssen jedoch von den Kanalbenützern getragen werden. Mit der Errichtung des Kanalstranges Wurbauerkogel Ost wird aber auch die Kanalerweiterung in der Mühlreithsiedlung (Löger-Gründe) vorgenommen und ist diese im Werkvertrag des Herrn DI Rakusch miteinkalkuliert. Das notwendige Darlehen für den Kanalbau wurde bereits bei der BAWAG P.S.K. aufgenommen und Teilzahlungen für die Planung und Projekteinreichung wurden davon schon zugezählt. Damit im Herbst noch gebaut werden kann, sollte ein weiterer Schritt, nämlich die Beschlussfassung des Werkvertrages im Gemeinderat, heute erfolgen. Ing. Jürgen Steinbichler fragt nach, wo die 115 lfm Oberflächenwasserkanal bei der Erweiterung der Mühlreithsiedlung hinführen. Bgm. Auerbach glaubt zu wissen, dass die Oberflächenwässer in den sogenannten Trojergraben zum Anwesen Dambach 114 (Josef Gösweiner) eingeleitet werden. Bei der Wasserrechtsverhandlung zu diesem Projekt gab es auch eine Stellungnahme der Wildbachverbauung. Im Bescheid müsste man nachsehen. Ing. Harald Humpl fragt nach, ob der Projektant Rakusch immer ohne Einholung weiterer Angebote als Kanalprojektant der Gemeinde herangezogen wird. Bgm. Auerbach erläutert dazu, dass die Fa. Rakusch nicht nur sämtliche Kanalprojekt in Rosenau/Hp. sondern beinahe sämtliche Kanalanlagen der Gemeinden der Region geplant und ausgeführt hat. Da für Rosenau/Hp. der Kanalbau 06 Wurbauerkogel und die Erweiterung der Mühlreithsiedlung fürs erste die letzten geplanten Kanalabschnitte sind, möchte er an dieser Stelle nicht noch einen anderen Projektanten mit einbeziehen. Außerdem nimmt er an, dass mit der Erfahrung und den Kenntnissen von Herrn Rakusch über die örtlichen Begebenheiten und Kanalisierungssituationen in der Region Vorteile und Kosteneinsparungen erzielt werden. Auch die Preisabzüge bei den Honorarberechnungen sind im Vergleich zu anderen Projektanten zufrieden stellend. Ing. Humpl fragt deshalb nach, weil er der Ansicht ist, dass mit Tiefbauprojekte auch Ingenieurbüros aus der näheren Umgebung beauftragt werden könnten. Da keine weiteren Fragen mehr zum Tagesordnungspunkt gestellt werden, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des

vorgetragenen Werkvertragsentwurfes. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen der Hand zu.

#### **4. Ansuchen des ASVÖ Sportverein Rosenau um Unterstützung für das Jahr 2010, Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 28. Februar 2011 hat der ASVÖ Sportverein Rosenau um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2010 angesucht. Der Bürgermeister liest das Ansuchen des Sportvereines vor:

##### ***ASVÖ Sportverein Rosenau***

Schilaf, Langlauf, Biathlon, Rodeln, Tennis, Badese, Tischtennis  
4581 Rosenau am Hengstpaß 65  
ZVR 90564 1149

An das  
Gemeindeamt Rosenau/Hp.  
z.H: Herrn Bgm. Peter Auerbach  
A-4581 Rosenau am Hengstpaß 120

Rosenau, 28.02.2011

##### Betrifft: **Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Der ASVÖ Sportverein Rosenau ersucht für das Vereinsjahr 2010, um die alljährlich gewährte finanzielle Unterstützung. Wir hoffen, dass es der Gemeinde heuer möglich ist, den gewohnten Betrag (750,-) zu überweisen.

Für die Vereinsgebarung unseres Sportvereines ist diese Unterstützung eine große und notwendige Hilfe. Danke!!!

In der Hoffnung auf Ihre Zusage verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen  
ASVÖ Sportverein Rosenau

*Manuela Nachbagauer*  
(Kassier)

*Ferdinand Pözl*  
(Obmann)

ASVÖ SV Rosenau Nr. 65 / 4581 Rosenau am Hengstpaß  
Mobil Tel.: 0664 34 26 439 / Konto Nr.: 4400 0000 40 Blz.: 20315

Zusätzlich informiert der Bürgermeister, dass die Subvention im Vorjahr von € 750,- auf € 500,- per Gemeinderatsbeschluss reduziert wurde. Da auch im vergangenen Jahr die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Sportvereines nicht mehr wurden, ist der Bürgermeister und die SPÖ-Fraktion der Ansicht, den Betrag der allgemeinen finanziellen Unterstützung bei € 500,- zu belassen. Auch die ÖVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Unterstützung mit € 500,- ausreichend bemessen ist. Deshalb beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung, den ASVÖ Sportverein Rosenau für das Finanzjahr 2010 mit € 500,- zu unterstützen. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu.

#### **5. Ansuchen des ASVÖ Sportverein Rosenau um Subvention der Jugendförderung für die Wintersaison 2010/2011, Beratung und Beschlussfassung**

Zur Subvention der Jugendförderung für die Wintersaison 2010/2011 des ASVÖ Sportvereines Rosenau liegt ein eigenes Ansuchen vor. Das Schreiben vom 23.02.2011 liest der Bürgermeister vor:

##### ***ASVÖ Sportverein Rosenau***

Schilaf, Langlauf, Biathlon, Rodeln, Tennis, Tischtennis, Badese,  
e-mail: [sv-rosenau@gmx.net](mailto:sv-rosenau@gmx.net)  
ZVR NR. 905 64 11 49

An das  
Gemeindeamt Rosenau/Hp.  
z.H: Herrn Bgm. Peter Auerbach  
A-4581 Rosenau am Hengstpaß 120

Rosenau, 23.02.2011

**Betrifft: Ansuchen um Subvention der Jugendförderung für die Wintersaison 2010/2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Der ASVÖ Sportverein Rosenau bittet um die Überweisung des zugesagten Jugendförderungsbeitrages für die Wintersaison, in der Höhe von **350,-- €**.

Grund sind die Langlaufkurse (9x2 Stunden), die mit der Volksschule Rosenau von uns durchgeführt wurden. Ebenso wurde jeden freien Samstag um 14:00 Uhr ein Kinder und Jugend Langlauftraining durchgeführt.

In der Hoffnung auf eine baldige Überweisung, auf das von uns unten angeführte Konto des Vereines verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen  
ASVÖ Sportverein Rosenau

*Ferdinand Pözl*  
(Obmann)

*Manuela Nachbagauer*  
(Kassier)

Konto ASVÖ SV Rosenau:  
SPK Rosenau  
Nr. 4400 000040  
Blz. 20315

ASVÖ SV Rosenau Nr. 65 4581 Rosenau am Hengstpaß  
Tel.: 07566 326, Mobil: 0664 34 26 439, SPK KRP 20315 Kto: 4400 0000 40

Bgm. Auerbach bestätigt die angebotenen Langlaufkurse bzw. die Langlauftrainings mit den Schülern der VS Rosenau. Deshalb ist er der Ansicht, dass die Auszahlung der Jugendförderung für den vergangenen Winter im Ausmaß von € 350,-- durchaus gerechtfertigt ist. Er beantragt deshalb die Beschlussfassung, dem ASVÖ Sportverein für den Winter 2010/2011 € 350,-- an Jugendförderung auszuzahlen. Seinem Antrag stimmen wiederum alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen der Hand zu.

**6. Klima-Energie-Modell-Region Pyhrn-Priel, Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt des Energiekonzeptes (Europäisches Zentrum für erneuerbare Energie Güssing GmbH)**

Zunächst informiert der Bürgermeister, dass das von der Europäischen Zentrum für erneuerbare Energie Güssing GmbH erstellte Energiekonzept seit ein paar Wochen im Gemeindeamt vorliegt. Um nun die zugesagte Förderung für die Kosten der Konzepterstellung zu erreichen, muss die Gemeinde mit einem im Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenblatt, die Umsetzung von Vorschlägen aus dem Konzept bestätigen. Dieses Maßnahmenblatt ist zusammen mit dem Förderantrag und der Schlussrechnung der Güssing GmbH dem Energiesparverband zu übermitteln. Mit Vizebgm. DI Marietta Metzker hat der Bürgermeister die beabsichtigten Maßnahmen erörtert und aufgelistet. Zwecks Beschlussfassung liest er die Vorschläge für das Maßnahmenblatt vor:

**Formblatt für E-GEM-Konzept-Maßnahmen**

Beschreiben Sie stichwortartig, welche konkreten Maßnahmen/Projekte in Ihrer Gemeinde für die nächsten fünf Jahre geplant wurden. Die farbig hinterlegten Felder bitte ausfüllen.

Allgemeine Angaben				
Gemeinde		<b>Rosenau am Hengstpaß</b>		
Planer				
Kategorie	Bereich	Maßnahmen/Projekte	Monat	Jahr
Wärme	Öffentlich	Dämmung der obersten Geschoßdecke in der Volksschule	September	2011
Strom	Öffentlich	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen	Dezember	2012
Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlich	Einführung der Energiebuchhaltung	Juli	2011
Wärme	Privat	Ausbau der Nahwärmeversorgungsanlage (erneuerbare Energie)	Dezember	2014
Strom	Öffentlich	Wasserkraftnutzung, Untersuchung der Möglichkeiten	Dezember	2015

Auch für das Maßnahmenblatt zum Energiekonzept herrscht Konsens. Deshalb beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Vorschläge für das Maßnahmenblatt. Seinem Antrag stimmen die

Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

**7. Darlehensvertrag Nr. 1-173-652 zum Kanal BA 04 Dirngraben vom 31.08.2004, Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Zinsvereinbarung**

Zum Darlehensvertrag Nr. 1-173-652 (Kanal BA 04 Dirngraben) mit der BAWAG P.S.K. verweist der Bürgermeister auf die Schreiben vom 21.01.2011 und 24.02.2011 über die Anpassung der Zinsvereinbarung.

BAWAG P.S.K., IKH, A-1018 Wien

EINSCHREIBEN

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

4581 Rosenau am Hengstpaß

**Darlehenskontonummer 1-173-652**

**Anpassung Zinsvereinbarung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der sehr stark geänderten Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind wir unter Hinweis auf die Vertrags- bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen gezwungen, den Euribor-Aufschlag beginnend mit 30.06.2011 auf 0,25 %-Punkte anzupassen.

Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert.

Für allfällige Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und

Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Gez.

Mag. Rausche

Heinz

Selbstverständlich wollte die Gemeinde die Anhebung des Zinssatzes von 0,10 % auf 0,25 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor nicht nur einfach so hinnehmen und verwies in einer e-mail, gerichtet an Herrn H e i n z , der BAWAG P.S.K. auf die vereinbarte und im Gemeinderat beschlossene Vereinbarung zum bestehenden Darlehensvertrag. Gleichzeitig wurde aber auch um eine Beratung über andere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung beim bestehenden Kreditvertrag gebeten. Die Beantwortung des Vetos der Gemeinde beinhaltet die gesetzlichen bzw. vertraglichen Grundlagen für eine Zinsanpassung aber auch den Vorschlag der BAWAG P.S.K., die Zinssatzvereinbarung von der Basis des 6-Monats-Euribor auf den 3-Monats-Euribor zu verändern, da bei diesem Zinssatz die Anpassungen in kleineren Schritten erfolgen.

BAWAG P.S.K., IKH, A-1018 Wien

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Amtsleitung

4581 Rosenau am Hengstpaß 120

Anpassung Zinsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zurückkommend auf unser geführtes Gespräch und unser Schreiben vom 21.01.2011 möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir es bedauern, auf Grund der Lage auf den Finanzmärkten zur Überprüfung der laufenden Bankgeschäfte gezwungen zu sein und eine maßvoll Anhebung der laufenden Konditionen vornehmen zu müssen.

Erlauben Sie uns dazu folgende Erläuterungen:

Aufgrund der völlig geänderten Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt und der damit verbundenen verschlechterten Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken ist eine Zinsanpassung leider notwendig.



Zinsverrechnung: vierteljährlich / halbjährlich – dekursiv – kal/360  
Fälligkeitstermine: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. / 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Sollte der so festgelegte EURIBOR nicht mehr veröffentlicht werden, so gelangt jener Zinssatz (Index) zur Anwendung, der dem vorgenannten Index wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Teilt der/die Darlehensnehmer/in der Darlehensgeberin die gewünschte Zinsperiode nicht bis spätestens 11.00 MEZ 5 Geschäftstage vor dem Zinsfälligkeitstermin mit, so gilt das Beibehalten der ursprünglich gewählten Monatsperiode für die folgende Zinsperiode als vereinbart.

### 3.2 Tilgung

Abhängig von der gewählten Einzelperiode ist das Darlehen in vierteljährlichen / halbjährlichen Pauschalraten (beinhaltend Kapitiltilgung und anteilige Zinsen), jeweils am 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. (Variante vierteljährlich) / 30.06 und 31.12. (Variante halbjährlich) gemäß Tilgungsplan zurückzuzahlen, sodass das Darlehen inklusive Zinsen am 31.12.2030 zur Gänze abgedeckt ist.

Außerordentliche Tilgungen sind jederzeit gegen vorheriges Aviso zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich. Rückgezahlte Darlehensbeträge können jedoch nicht erneut in Anspruch genommen werden.

Bei vereinbarten Darlehensaufstockungen wird mit den Ratenzahlungen zuerst das ursprüngliche und erst dann das Aufstockungsdarlehen getilgt.

Sämtliche Zahlungen sind so zu leisten, dass sie der Darlehensgeberin in der geschuldeten Höhe zukommen.

Den aktualisierten Tilgungsplan werden wir Ihnen nach der Umstellung zustellen.

Alle übrigen Bedingungen gemäß Darlehensvertrag vom 31.08.2004 samt diversen Nachträgen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Zum Zeichen der zustimmenden Kenntnisnahme ersuchen wir Sie, das Originalschreiben (samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten), rechtsverbindlich gefertigt an uns zu retournieren.

Die beiliegende Gleichschrift ist für Ihre Akten bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft  
Abwicklung Kommerzkunden

*Pöltinger*

*Mag.FH Marion Markgraf*

Wir bestätigen hiermit den Empfang des vorstehenden Änderungsschreibens.

Ort/Datum

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
(rechtsverbindliche Fertigung)

Trotz des Hinweis der BAWAG P.S.K., die 0,25 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor seien ein sehr gutes Angebot, ist Ing. Humpl der Ansicht, dass vor einer neuen Zinsvereinbarung mit der BAWAG Angebote durch eine Neuausschreibung über die ausstehende Darlehenssumme durchgeführt werden sollte. AL Sölkner informiert, dass schon damals im Jahr 2004 aber auch jetzt bei den letzten Darlehensausreibungen die einheimischen Banken mit den Angeboten der BAWAG P.S.K. kaum mithalten konnten. Die ausstehende Darlehenssumme beträgt etwa € 237.000 (ursprünglich im Jahr 2004 waren es € 284.000). Um die für die Gemeinde bestmöglichen Varianten neu auszuloten, vereinbart der Gemeinderat, zunächst eine Neuausschreibung des Darlehens über € 237.000 vorzunehmen ehe man die Zinsvereinbarung heute beschließt. Sollten die Angebote nicht günstiger als das Angebot der BAWAG werden, kann diese Zinsvereinbarung noch immer beschlossen werden.

### **8. Beratung über die Ansuchen der IG Höllgraben zur Errichtung einer Toilettenanlage**

Bgm. Auerbach erinnert an das Ansuchen der IG Höllgraben vom Sommer des vorigen Jahres, in dem die IG Höllgraben um Nachlass der Anschlussgebühren für Wasser und Kanal für die Errichtung der geplanten WC-Anlage ersucht hat. Mit e-mail vom 1. April 2011 hat nun die IG Höllgraben neuerlich eine Anfrage um mögliche unterstützende Maßnahmen der Gemeinde zur Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich der Fa. ROHOL bzw. beim Anwesen „Peter Wahren“ gestellt. Der Bürgermeister trägt beide

## Ansuchen vor:

Verein Interessensgemeinschaft Höllgraben  
Obmann Uwe Pögl  
Schloss Weissenberg 1  
4053 Haid



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
z.H. Herrn BgM. Peter Auerbach  
Rosenau 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

### Antrag an den Gemeinderat zur Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich der Grundstücke Fa. ROHOL / Fam. Wahren.

Aus gegebenem Anlass ersuchen wir, der Verein IG Höllgraben um Unterstützung beim Bau, beziehungsweise um Erfassung der Kanal & Wasseranschlussgebühren für ein öffentlich zugängliches WC im Bereich des Ausstieges aus der Schlucht „Höllgraben“.

Auf mehrfaches Ersuchen der Fam. Herr Peter Wahren, haben wir, die IG Höllgraben, uns bei einem Lokalaugenschein am Donnerstag den 22. Juli 2010 bereiterklärt, eine öffentlich zugängliche Toilettenanlage zu errichten.

(Anwesende: Anrainer Peter Wahren, Vertreter Fa. ROHOL, Vertreter der Gem. Rosenau BgM. Auerbach sowie AL Sölkner, Vertreter IG Höllgraben Pögl/Janssenberger/Steinmassl)

Festhalten möchten wir, dass der Betroffene Anrainer Herr Peter Wahren betonte, dass es bei gewerblich geführten Touren von IG Höllgraben Mitgliedern keine Beanstandungen seinerseits gibt, er uns als Pächter der Schlucht jedoch trotzdem in die Verantwortung für einen geregelten Ablauf nimmt.

Im Sinne guter Nachbarschaft versuchen wir, die IG Höllgraben daher dem Anliegen von Herrn Wahren nachzukommen und eine Lösung für die WC-Problematik zu finden und aus Eigenmitteln ein öffentlich zugängliches WC zu errichten.

Hauptpunkt beim Lokalaugenschein vom 22. Juli 2010 war, dass die Toiletten nicht nur Vereinsmitgliedern des IG Höllgrabens bzw. Teilnehmenden an gewerblich geführten Touren zur Verfügung stehen sollten, sondern auch (lt. Aussage des Herrn Wahren) den unzähligen privaten Besuchern des Höllgrabens.

Aus diesem öffentlichen Interesse, ersuchen wir die Gemeinde Rosenau um Nachlass der Anschlussgebühren für Wasser & Kanal für die Errichtung der geplanten WC-Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

An die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Rosenau 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ansfelden am 1. April 2011

### Anfrage des Vereines IG Höllgraben an den Bürgermeister und den Gemeinderat. - Unterstützung Bau- & Erhaltungskosten „Öffentliche WC-Anlage Rosenau“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Auerbach!  
Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Rosenau!

Aus verschiedenen Vorgesprächen mit Beteiligten hat sich voriges Jahr als unumgänglich herausgestellt, im Aus- bzw. Einstiegsbereich des sogenannten Höllgrabens (zwischen den Grundstücken ROHOL und Peter Wahren) eine WC - Anlage zu errichten.

Als Pächter der Schlucht Höllgraben, sowie als Zusammenschluss gewerblicher Canyoning Anbieter, sind wir gerne Ansprechpartner, wenn es um Fragen eines möglichst reibungslosen und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ablaufes bezüglich aller Canyoning - Aktivitäten geht.

Unser Pachtvertrag bezieht sich jedoch nur auf die rechtliche Grundlage gewerbliches Canyoning - unter bestimmten Voraussetzungen - im Höllgraben durchführen zu dürfen. Bei Zuwiderhandlungen (was das gewerbliche Canyoning betrifft) sind wir als Verein gerne bereit, dementsprechende Konsequenzen zu setzen.

Jedoch haben wir keinerlei Handhabe, geht es um Privatpersonen, die den Höllgraben - im Winter zum Eisklettern und im Sommer für private Canyoning-Touren nutzen.

Leider gehen die Schwierigkeiten, was das Fehlen einer WC Anlage betrifft, allzu oft von diesem Personenkreis aus.

Wir sehen daher bei der zu errichtenden WC-Anlage einen großen Anteil an Öffentlichkeits-Charakter. Aus diesem Grund ersuchen wir die Gemeinde Rosenau höflichst um Stellungnahme bezüglich möglicher Unterstützender Maßnahmen, was den Bau und die Erhaltung der WC - Anlage betrifft.

Gerne erfüllen wir als Verein alle Aspekte, was die Personalbereitstellung für das Bauvorhaben betrifft. Weniger gerüstet sind wir, was unsere maschinellen Möglichkeiten betrifft. Weiters möchten wir die Gemeinde um Unterstützung im Bereich Wasser- & Kanalanschlussgebühren ersuchen.

Ich ersuche daher im Namen des Vereines IG Höllgraben den Bürgermeister und den Gemeinderat um Unterstützung. Gerne würden wir das Projekt „WC - Anlage Höllgraben“ gemeinsam durchziehen.

Im Namen des Vereines IG Höllgraben

Obmann Uwe Pögl

Da die IG Höllgraben gestern dem Bürgermeister mitgeteilt hat, dass die WC-Anlage, die errichtet werden soll ein BIO-Klo sein wird, wo kein Wasser- bzw. Kanalanschluss benötigt wird, sollte der Gemeinderat über eine Unterstützung bei der Errichtung der Anlage beraten. Zahlungserleichterungen für Kanal- oder Wasseranschlussgebühren sind daher nicht mehr das Thema. Der Bürgermeister denkt dabei an eine Unterstützung bei den Arbeiten durch die Bauhofmitarbeiter. Über finanzielle Zuwendungen möchte er in dieser Angelegenheit nicht diskutieren, da die Investitionen der IG Höllgraben aufgrund gewerblicher Interessen getätigt werden. Was allerdings noch fehlt, sind eine Bauanzeige mit Skizze oder Plan bei der Baubehörde der Gemeinde und eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern (Fa. ROHOL und Peter Wahren). Auch diese will der Bürgermeister in schriftlicher Form vorliegen habe, ehe über eine Unterstützung durch die Gemeinde diskutiert werden kann. Auch Ing. Humpl ist der Meinung, dass heute daher noch keine Unterstützung durch die Gemeinde beschlossen werden kann. Bgm. Auerbach erläutert, dass der Tagesordnungspunkt heute aus diesen Gründen nur als Beratung innerhalb der Gemeinderatsmitglieder zu verstehen ist. Aufgrund fehlender Unterlagen über wo, was und wie die Anlage errichtet werden soll, bleibt es bei einer kurzen Diskussion im Gemeinderat ohne eine abschließende Beschlussfassung.

## 9. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Die Obfrau des Kulturausschuss, Maria Benedetter, informiert über die am 22.03.2011 abgehaltene Ausschusssitzung. Dabei ging es um die am 7. Mai stattfindende Muttertagsfeier. Frau Benedetter bedankt sich dabei besonders bei Frau Sanglhuber für Ihre Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung. Zum Rosenauer Lied sind im Gemeindeamt einige Texte und Melodien eingegangen. Diese wurden dem Chorleiter des Männerchors, Herrn Stefan Grill, zwecks passender Auswahl weiter geleitet. Ein Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Auch Vorbereitungen für den Ferienkalender 2011 wurden bereits getroffen. Einladungen zur Organisation von Veranstaltungen werden von Frau Regina Berger bereits formuliert.

Als Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinden informiert Frau Benedetter über das Erreichen eines Gesundheitspreises des Landes Oö für die Einreichung des Projektes „4-Jahreszeiten-Wanderung“. Bgm. Auerbach spricht die Muttertagsfeier am 7. Mai 2011 eigens an. Er hat mit Frau Tannwalder vom Nationalpark die Turmbesichtigung bereits ausgemacht, bittet aber Frau Benedetter und Frau Sanglhuber um eine weitere Absprache mit ihr und dem Wirt, Herrn Markus Strick. Zum Gesundheitspreis gratuliert

er und bedankt sich für den Einsatz des Arbeitskreises.

Als Obmannstellvertreter des Schul- und Kindergartenausschusses informiert Gottlieb Gösweiner über seine Einberufung einer Sitzung am 26. April 2011, da sich die Obfrau, Annigret Pachner, dafür keine Zeit nahm. Dabei wurden v.a. über die Gastbeitragsfinanzierungen für den Kindergartenbesuch des Pfarr-Caritas-Kindergarten Windischgarsten diskutiert, wozu heute im 1. Tagesordnungspunkt dazu ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde. Bezüglich einer Resolution zum Gratiskindergarten wurde innerhalb des Ausschuss vereinbart, eine für Rosenau am Hengstpaß eigens abgestimmte Formulierung einer Resolution zu erarbeiten.

## **10. Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert zunächst über die vorzeitige Auflösung der Tourismuskommission in der Sitzung vom 13. April 2011. Einige Absichten des Vorstandes konnten in der Tourismusversammlung nicht durchgebracht werden. Aufgrund dieser Umstände und einigen Streitpunkten entschieden sich die Vorstandsmitglieder, von ihrem Amt zurück zu treten. Der Antrag über die Auflösung wurde mit 18 Stimmen mehrheitlich beschlossen. Nun steht eine Neuwahl der Tourismuskommission an, wobei noch zu klären ist, ob die Wahl nach Gemeinde- oder Stimmgruppen festgelegt wird. Eine neu gewählte Tourismuskommission könnte sich gleich mit der geplanten Umstrukturierung im Tourismusverband und der Umsetzung der Studie der Fa. Kohl & Partner beweisen.

Zur letzten Bürgermeisterkonferenz kann er leider nichts berichten, da er nicht dabei war. Auf jeden Fall findet eine der beiden noch ausstehenden Bürgermeisterkonferenzen im Jahr 2011 in Rosenau/Hp. statt. Vom Sozialhilfverband kann der Bürgermeister über die Senkung des Hebesatzes zur SHV-Umlage von 29,56 auf 28 % berichten. Für die Gemeinde Rosenau/Hp. liegt die finanzielle Entlastung dafür bei etwa € 10.000,-- jährlich.

## **11. Allfälliges**

Den zu Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag bringt der Bürgermeister nochmals vor:

### **An den Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes  
„Finanzierungsplan für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Volksschule“

### **Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Nachdem nun am 26.04.2011 per e-mail der Finanzierungsplan für die Sanierungsmaßnahmen der Sanitäranlagen in der Volksschule eingelangt ist und die Sanierungsarbeiten in den Sommerferien 2011 durchgeführt werden müssen, bitte ich euch, den Finanzierungsvorschlag der Direktion Inneres und Kommunales in Form eines Dringlichkeitsantrages bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bgm. Peter Auerbach

Auch den eingelangten Finanzierungsplan trägt der Bürgermeister vor und beantragt dessen  
Beschlussfassung:

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz  
Bahnhofplatz 1

**LAND  
OBERÖSTERREICH**  
Aktenzeichen: IKD(Gem)-311157/532-2011-Rei  
Bearbeiter: Günther Reisinger  
Telefon: 0732/7720-11460  
Fax: 0732/7720-214815  
E-mail: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Rosenau am Hengstpaß 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 12. April 2010

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung  
für die Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule  
bzw. Generalsanierung der Sanitäranlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung ergibt unsererseits für die Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule bzw. Generalsanierung der Sanitäranlagen folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		7.000	7.000					14.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		10.500	→					10.500
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>5.250</b>	<b>5.250</b>					<b>10.500</b>
Summe in EURO		<b>22.750</b>	<b>12.250</b>					<b>35.000</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2011 und 2012 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

**Die für 2011 und 2012 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.**

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde,
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Die in der vorstehenden Finanzierung vorgesehenen Anteilsbeträge o.H. 2011 und 2012, werden in diesen beiden Jahren im Zuge der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs anerkannt.

**Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend die Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.**

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die Direktion Bildung und Gesellschaft (zu BGD-320339/41-2011-Sch vom 3. März 2011).

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung  
Josef Ackerl  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooe.gv.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Obwohl ein großer Anteil der Kosten ca. € 14.000 über den Ordentlichen Haushalt der Gemeinde finanziert werden müssen, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorgetragenen Finanzierungsplanes. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

Unter Punkt „Allfälliges“ vorinformiert Frau Benedetter über den geplanten Familienradwandertag am 22. Mai 2011 und bittet um eine zahlreiche Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder.

Bgm. Auerbach erinnert die Gemeinderatsmitglieder an den Tag der offenen Tür in der VS Rosenau/Hp. am 29. April 2011. Die Direktorin, Gisela Pernkopf, lässt ausrichten, dass auch die Mitglieder des Gemeinderates zu dieser Veranstaltung eingeladen sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gefassten Beschlüsse, wünscht noch einen angenehmen Abend und beendet die Sitzung um 19.57 Uhr.

Auerbach Peter  
Bürgermeister

---

Gösweiner Gottlieb  
Gemeinderatsmitglied

---

Ing. Jürgen Steinbichler  
Gemeinderatsmitglied

---

Sölkner Adolf  
Schriftführer

---

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 07.07.2011

Der Vorsitzende: